

III. Hinweise/Sonstiges

1. Die Haus- und Benutzungsordnung, welche auf der Homepage der Gemeinde zu finden ist, ist mir bekannt und erkenne ich an.
2. Wegen einer Terminabsprache für die Übergabe/Rückgabe der Halle und des Schlüssels setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit den Mitarbeitern des Bauhofes unter der Mobilnummer 0173/8609529 in Verbindung.
3. Die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Ausschankgenehmigung) sowie eine Vergnügungsanzeige müssen separat bei der Verwaltungsgemeinschaft Kist, Am Rathaus 1, 97270 Kist beantragt werden. Antragsformulare sind auf der Homepage in der Rubrik Formulare zu finden. Diese Anträge sind rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin einzureichen.
4. Ein Mietvertrag wird nach der Abgabe dieses Antrages im Rathaus Oberaltertheim erstellt und an den Antragssteller zur Unterzeichnung übersandt. Über diesen Mietvertrag erfolgt die Rechnungsstellung.
5. Verbrauchsgegenstände (z. B. Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife etc.) sind nach der Nutzung wieder aufzufüllen.
6. Der Notausgang ist ausschließlich für Notfälle vorgesehen, sobald diese Tür geöffnet wird, muss umgehend eine Meldung an den Bauhof erfolgen.

Datum

Unterschrift Antragssteller

Gemeinde Altertheim



Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zu Miet- und Pachtverträgen mit der Gemeinde Altertheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vereinsvertreter, sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdaten, Anschrift, Kontaktdaten, Vereins- bzw. Unternehmensdaten, ggf. Bankverbindung, ggf. SEPA Mandatsdaten im Zusammenhang mit Miet- und Pachtverträgen gemeindeeigener Immobilien und Gegenstände.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Altertheim.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Die Daten sind für die Vermietung und Verpachtung von gemeindeeigenen Immobilien (Wohnungen, Grundstücken, Veranstaltungs- und Sportstätten) und Eigentum erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die zum genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls Sie die Daten nicht bereitstellen, können Sie das gewünschte Objekt bzw. den gewünschten Gegenstand nicht mieten bzw. pachten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, BGB, BayWoBindG. Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung (Organisation, Durchführung, Verwaltung, Abrechnung), an den gemeindlichen Bauhof (Organisation, Durchführung), ggf. an die AKDB (Rechenzentrum/Buchungssystem), ggf. an Behörden/Landratsamt (Genehmigungen/Anzeigen der Veranstaltung) und ggf. an Kreditinstitute (bei Bankeinzug) weitergeleitet. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder internationale Organisation weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden nach 30 Jahren, nach Vertragsende, gelöscht.

Wenn das Verfahren im zentralen, BSI-zertifizierten Rechenzentrum der AKDB genutzt wird, werden alle Daten nur im Rechenzentrum gespeichert. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing/autonom) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des Verantwortlichen entnommen werden.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutzimpresum-service/datenschutz>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Altertheim